

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2797  
des Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/7712

### **Pestizide in ukrainischem Weizen**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Am 3. Mai 2023 wurde seitens verschiedener Medien über eine Kontrolluntersuchung in Kopenhagen berichtet, der zufolge eine Lieferung von 1500 Tonnen Ukraine-Weizen in die Slowakei unzulässig hohe Rückstände an Pflanzenschutzmitteln enthalten habe.<sup>1</sup> In diesem Zusammenhang wurde bereits Mitte April 2023 bekannt, dass nach Polen und Ungarn auch die Slowakei ein vorübergehendes Importverbot für ukrainisches Getreide verhängt hatte. Das slowakische Landwirtschaftsministerium habe die Entscheidung damit begründet, dass der ukrainische Weizen mit in der EU verbotenen Pestiziden belastet gewesen sei. Bei anderen Agrarprodukten seien bisher keine solchen Kontaminationen nachgewiesen worden.<sup>2</sup>

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Art und Umfang von gesundheitsschädlichen Pestiziden in Weizenimporten aus der Ukraine?

Zu Frage 1: Lt. Informationen aus dem Europäische Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel gibt es Schnellwarnungen für Weizen aus der Ukraine, die durch Polen und die Slowakei eingestellt wurden. Hintergrund ist der Nachweis von Chlorpyrifos in Weizen aus der Ukraine. Das Pestizid ist in der EU seit Anfang 2020 nicht mehr zugelassen. Der Weizen ist nicht nach Deutschland gelangt. Meldungen, dass belasteter Weizen auch in Deutschland vermarktet wird, liegen nicht vor. Die EU-Kommission hat aufgrund der Schnellwarnmeldungen die Ukraine auf den Sachverhalt aufmerksam gemacht und um Informationen zu Maßnahmen gebeten, die für die zukünftige Einhaltung der Regelungen der EU sorgen. Im Moment sind keine Einfuhrbeschränkungen vorgesehen.

---

<sup>1</sup> Vgl. bspw. „Slowakei bestätigt Pestizide in ukrainischem Weizen“, in: <https://www.agrarzeitung.de/nachrichten/politik/lebensmittelsicherheit-slowakei-bestaetigt-pestizid-nachweis-in-ukrainischem-weizen-106780> (03.05.2023), abgerufen am 11.05.2023; „Dänemark bestätigt Pestizid-Nachweis in ukrainischem Weizen“, in: <https://www.deutschlandfunk.de/daenemark-bestaetigt-pestizid-nachweis-in-ukrainischem-weizen-100.html> (03.05.2023), abgerufen am 11.05.2023.

<sup>2</sup> Vgl. „Slowakei verbietet Import mehrerer ukrainischer Agrarprodukte“, in: <https://www.berliner-zeitung.de/news/pestizide-in-getreide-slowakei-verbietet-import-mehrerer-ukrainischer-agrarprodukte-li.339030> (17.04.2023), abgerufen am 11.05.2023.

Gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2023/903 der Kommission vom 02. Mai 2023 kann Weizen aus der Ukraine in den zollrechtlich freien Verkehr überführt werden. Auch gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2019/1793 der Kommission vom 22.10.2019 über die Verstärkung der amtlichen Kontrollen und über Sofortmaßnahmen beim Eingang bestimmter Waren aus Drittländern, zuletzt geändert am 16.02.2023, gibt es keine Vorführpflicht für Waren aus der Ukraine.

2. Wurde seit Mai 2022 Weizen aus der Ukraine auch nach Brandenburg importiert und hier weiterverarbeitet?

Zu Frage 2: Im Zeitraum von Mai 2022 bis März 2023 wurde Weizen aus der Ukraine auch nach Brandenburg importiert. Der Landesregierung liegen keine Informationen dazu vor, inwieweit dieser Weizen innerhalb oder außerhalb des Landes Brandenburg weiterverarbeitet wurde.

3. Wurden seit Mai 2022 in der Ukraine erzeugte Lebensmittelprodukte nach Brandenburg importiert? Wenn ja, welche?

Zu Frage 3: Folgende Lebensmittelprodukte wurden im Zeitraum von Mai 2022 bis März 2023 aus der Ukraine nach Brandenburg importiert:

- Fische, Krebstiere, Weichtiere, Zubereitungen daraus
- Weizen
- Mais
- Sorghum, Hirse u. sonst. Getreide, ausgen. Reis
- Getreideerzeugnisse, ausgenommen Reiserzeugnisse
- Backwaren u.a. Zubereitungen aus Getreide
- Hülsenfrüchte
- Schalen- u. Trockenfrüchte
- Obstzubereitungen u. Obstkonserven
- Kakao und Kakaoerzeugnisse
- Zuckerrüben, Zucker u. Zuckererzeugnisse
- Ölfrüchte
- Pflanzliche Öle u. Fette
- Ölkuchen
- Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs, anderweitig nicht genannt

4. Wurde seit Mai 2022 Weizen, andere Agrarrohstoffe oder Lebensmittelprodukte aus der Ukraine im Rahmen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Brandenburg untersucht? Wenn ja, welche Ergebnisse liegen der Landesregierung dazu vor? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 4: Die amtlichen Untersuchungen von Lebensmitteln erfolgen risikobasiert auf Grundlage der Vorgaben in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV Rahmen-Überwachung).

Nach bisherigen Erkenntnissen geht von Produkten aus der Ukraine kein besonderes Risiko aus, sodass im Rahmen der amtlichen Überwachung keine gesonderten Untersuchungen erfolgten.

Grundsätzlich ist für die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften der Importeur verantwortlich.

5. Welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Landesregierung bezüglich der bekannt gewordenen Problematik der Pestizidbelastung von Weizen aus der Ukraine?

Zu Frage 5: Der Landesregierung liegen keine amtlichen Informationen vor, dass Importe von pestizidbelastetem Weizen nach Brandenburg erfolgt sind, die ein sofortiges Handeln erfordert hätten.